

Länderinformationsblatt

GEORGIEN

(2016)

Haftungsausschluss

IOM hat die in diesem Blatt enthaltenen Informationen mit Sorgfalt zusammengetragen und stellt die Informationen nach bestem Wissen zur Verfügung. IOM übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen. Zusätzlich ist IOM nicht haftbar für Rückschlüsse, welche aufgrund der von IOM zusammengetragenen Informationen gezogen werden

Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	1
1. Maßnahmen vor der Rückkehr.....	1
2. Maßnahmen unmittelbar nach der Rückkehr	1
II. GESUNDHEITSWESEN	1
1. Gesundheitssystem	1
3. Verfügbarkeit und Kosten von Medikamenten.....	2
III. ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG	3
1. Arbeitsmarkt	3
2. Unterstützung bei der Arbeitssuche	3
3. Arbeitslosenhilfe	3
4. Weiterbildungsmöglichkeiten	3
IV. WOHNSITUATION	3
1. Wohnsituation.....	3
2. Finanzielle Unterstützung	4
3. Unterstützung bei der Wohnungssuche	4
V. SOZIALWESEN	4
1. Sozialsystem	4
2. Rentensystem.....	4
3. Vulnerable Personen	5
VI. BILDUNG	5
1. Bildungssystem	5
2. Zugang, besonder für Rückkehrer	6
3. Kosten, Kredite, Stipendien	6
4. Anerkennung ausländischer Abschlüsse	6
VII. KONKRETE UNTERSTÜTZUNG FÜR RÜCKKEHRER.....	6
1. Programme zur Unterstützung bei der Reintegration	6
2. Finanzielle und administrative Hilfe.....	6
3. Finanzielle Starthilfe	6
VIII. KONTAKTE UND NÜTZLICHE LINKS.....	6

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Vor der Rückkehr sollten alle Unterlagen bezüglich der Staatsbürgerschaft, Bildung und Krankenversicherung vorbereitet werden, da diese im weiteren Verfahren in Georgien notwendig sind. Nach der Rückkehr können alle weiteren Dokumente bei den Öffentlichen Versorgungsagenturen (Public Service Agencies) beschafft werden. Diese sind in verschiedenen Regionen Georgiens tätig. Dort besteht Zugang zu den meisten staatlichen Leistungen – über das Aushändigen des Ausweises, Passes, Ehebescheinigung, sowie Visa.

1. Maßnahmen vor der Rückkehr

Der Rückkehrer sollte

- Unterlagen von deutschen Behörden beantragen, insbesondere Geburtsurkunden der Kinder, welche außerhalb Georgiens geboren wurden, da diese sonst weder in den staatlichen Kliniken für kostenlose Impfungen noch im Kindergarten/Schule registriert werden können.
- alle medizinischen und beruflichen Dokumente mitbringen, welche man für Kliniken bzw. den Arbeitgeber benötigt
- Ausweis, Zeugnisse/Zertifikate, Krankengeschichte etc mitbringen
- die Ankunft am Flughafen und die Weiterfahrt vorbereiten:
 - Vom Flughafen fahren nur Taxis. Eine Fahrt zum Zentrum von Tbilisi kostet 25 GEL.
 - Von dort fahren Busse und Züge in jeden Teil Georgiens.
 - Da die meisten Flüge nachts ankommen, wenn keine Busse und Züge fahren, ist auch die weitere Fahrt mit dem Taxi womöglich nötig.
- Impfungen prüfen: Für die Rückkehr sind keine Impfungen nötig, für kostenfreie Impfungen der Kinder ist jedoch eine Registrierung nötig.
 - Eine vorübergehende Unterkunft finden: Hierfür kann das Ministerium für Vertriebene Personen und Flüchtlinge Georgiens kontaktiert werden (15, Tamarashvili Obdachhilfe +995 322431100; +995 32 231 13 37).

2. Maßnahmen unmittelbar nach der Rückkehr

Der Rückkehrer sollte:

- sich im Krankenversicherungs- und Rentenversicherungssystem registrieren:
 - 15-05 Hotline des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Ministry of Labour, Health and Social Affairs)
- Sozialhilfe beantragen, wenn er/sie unterhalb der Armutsgrenze oder Angehöriger einer vulnerablen Gruppe ist
- Firmen kontaktieren, die bei der Suche eines Arbeitsplatzes und einer Wohnung helfen:
 - Social Service Agency (Hotline 15-05; web: ssa.gov.ge ; Adresse: 144, Tsereteli Ave, Tbilisi)
 - Alleinstehende Mütter und Opfer häuslicher Gewalt kontaktieren Social Service Agency
- die Anmeldung bei Kinderbetreuung, Schule und weitere Bildungsinstitutionen in die Wege leiten:
 - Social Service Agency (für Kinderbetreuung)
 - Schule und Bildung (Ministry of Education and Science of Georgia, Adresse: 0102 Tbilisi, Dimitri Uznadze N 52, Hotline (995 32 2) 200 220

II. GESUNDHEITSWESEN

1. Gesundheitssystem

a. Allgemeine Informationen

Georgien bietet ein staatlich finanziertes, allgemeines Gesundheitssystem (Universal Health Care Program). Dieses umfasst ambulante und stationäre Behandlung für Begünstigte verschiedener Alters- und Sozialgruppen. Universal Health Care:

- Offen für alle Staatsbürger, sowie Asylsuchende (während des Verfahrens) und Personen mit Flüchtlingsstatus
- Stationäre und ambulante Behandlung sind vollständig gedeckt
- Behandlung von HIV und TB ist kostenfrei, sowie Insulin für Diabetespatienten

- Dialyse ist ebenfalls gewährleistet
 - Kosten für die Behandlung von Kindern bis zu 5 Jahren ist teilweise gedeckt, abhängig von der Krankheit
 - Kontakt beim Ministerium für Gesundheit (Ministry of Health) und Einschreiben bei der nächstliegenden Klinik
 - Informationen über Anbieter finden sich hier:
<http://cloud.moh.gov.ge/Default.aspx?languagePair=en-US>
- b. **Zugang, besonders für Rückkehrer**
- Auswahl und Voraussetzungen: Georgische Staatsbürger sind automatisch versichert, hierfür muss lediglich die nächstgelegene Klinik aufgesucht werden
 - Registrierung: für georgische Staatsbürger genügt es im Krankheitsfall eine Klinik aufzusuchen, alle medizinischen Einrichtungen sind an der staatlichen Krankenversicherung beteiligt. Die Versicherung übernimmt 70-80% der Kosten, der Rest muss von dem Patienten beigesteuert werden
 - Benötigte Dokumente: nur gültiger Ausweis
- c. **Unterstützung**
- Übernahme der Kosten bei Behandlungen nicht-stationärer Patienten (100%), Behandlungen spezialisierter Ärzte nach Überführung durch Hausarzt (70-100%), einige Notfallbehandlungen (100%), notwendige Operationen (70%), Chemotherapie (80% bis zu Gesamtkosten von 12.000GEL), Geburten (bis zu 500 GEL), Kaiserschnitte (bis zu 800 GEL)
- d. **Kosten**
- Bei Kostenübernahmen von weniger als 100% kommt der Patient für den Rest auf. Für Rentner zahlt der Staat zusätzlich monatlich 100 GEL pro 3 Monate (ausgegeben von Bürgerämtern)
- 2. Verfügbarkeit und Kosten von Medikamenten**
- a. **Medizinische Einrichtungen und Ärzte**
- Alle Kliniken in Georgien sind privatisiert. Obwohl die Universal Health Care nicht alle Bereiche abdeckt, können georgische Staatsbürger zu jeder Zeit jede Klinik aufsuchen. Jedoch müssen die Leistungen dann bezahlt werden. Vorzugsweise sollten Termine vereinbart werden. Bei Notfällen ist eine Behandlung ohne Termin mit Warteschlangen möglich. Wichtige medizinische Einrichtungen:
- Tbilisi Central Hospital; Adresse: 1 Konstantine Chachava St, Tbilisi 0159; Tel: +995 322 10 44 44;
 - Medical Centre CITO; Adresse: 40 Zakaria Paliashvili Street, Tbilisi; Tel: +995 322 29 06 71;
 - Research Institute of Clinical Medicine; Adresse: 13 Tevdore Mgvdeli St., Tbilisi 0112; Tel: +995 322 34 81 19
- b. **Aufnahmeverfahren**
- Patienten können einen Termin vereinbaren, für die Staatliche Versicherung muss der Hausarzt kontaktiert werden, welcher eine Überweisung zu spezialisierten Ärzten verpassen kann
- c. **Verfügbarkeit und Kosten von Medikamenten**
- Große Apotheken stellen eine Vielzahl von Medikamenten. Die Verfügbarkeit gewisser Medikamente kann anhand ihrer Handelsbezeichnung online oder telefonisch überprüft werden:
 - Medical Information Service
<http://www.mis.ge/ka/FindDrug.jsp?Clear=True> TEL: +995 032 2 252233;
 - Ministry of Labour Health and Social Affairs of Georgia
<http://apps.ssa.gov.ge/recepti/Camlebi>
 - Die meisten Medikamente werden nicht vom staatlichen Programm erfasst. Daher müssen die Patienten die Kosten für diese selbst tragen. Für einige Medikamente ist eine Verschreibung nötig. In diesem Fall, sollte zunächst ein zuständiger Arzt aufgesucht werden um von diesem die Verschreibung zu erhalten.

III. ARBEITSMARKT UND BESCHÄFTIGUNG

1. Arbeitsmarkt

a. Erwerbsbevölkerung

Laut der Daten des nationalen Datacenters von 2015 sind 67,8% der erwerbsfähigen Bevölkerung in Arbeit (in Städten 59,9% und in ländlichen Gegenden 75,3%. Die hohe Zahl Erwerbstätiger in ländlichen Gegenden ist mit den geringvergüteten Jobs im Agrarsektor zu erklären. Viele Menschen (ca. 43%) sind noch lange im Rentenalter erwerbstätig, da die Rente alleine zum Überleben nicht ausreicht. Degegen ist die Arbeitslosigkeit unter 15-25 Jährigen recht hoch. Die meisten Erwerbstätigen befinden sich im Alter von 40 bis 60 Jahren. Die meisten Arbeitsplätze gibt es im Groß- und Einzelhandel sowie in Autowerkstätten und im Kleinwarengeschäft (ca. 25%), in der Industrie (ca. 19%) und im Bauwesen (ca. 11%)

b. Durchschnittseinkommen

Das durchschnittliche monatliche Einkommen liegt bei 284,50 GEL (Stand 2015). Das Durchschnittseinkommen pro Monat im Groß- und Einzelhandel sowie Motor- und Kleinwarengeschäft beträgt 783,90 GEL. Das BIP pro Kopf ist für Georgien nicht ermittelt.

c. Durchschnittlicher Nominallohn

Der durchschnittliche monatliche Nominallohn liegt bei 900,40 GEL (Stand 2015). Die besten Gehälter gibt es im Finanzsektor (1.691,40 GEL) und in der öffentlichen Verwaltung (1342,70 GEL).

d. Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote in Georgien ist sehr hoch. Ein Arbeitslosengeld gibt es nicht. Jeder über 16 Jahre ist arbeitsberechtigt. Welche Dokumente notwendig sind, hängt vom Arbeitgeber ab. Für die Arbeit im öffentlichen Dienst ist die Georgische Staatsbürgerschaft obligatorisch.

2. Unterstützung bei der Arbeitssuche

Die größte Nachfrage besteht im Bereich der Dienstleistungen. Die durchschnittlichen Löhne können hier eingesehen werden: http://geostat.ge/index.php?action=page&p_id=149&lang=eng
Für weitere Informationen kontaktieren Sie folgende Agenturen:

- State employment agency: Hotline 15-05
<http://ssa.gov.ge> oder <http://www.worknet.gov.ge>
- Adjara autonomous republic state employment agency
Adresse: 18, Rustaveli street, Batumi, Tel: +995 32 222 222
Email: info@adjarainfo.org.ge; Web: www.hrajara.gov.ge/ge/
- Webseiten für Stellenangebote: <http://www.jobs.ge> und <http://www.hr.com.ge>

3. Arbeitslosenhilfe

Eine Arbeitslosenhilfe gibt es in Georgien nicht.

4. Weiterbildungsmöglichkeiten

Für Informationen zur Weiter- /Fortbildung ist das Ministerium für Bildung (Ministry of Education) zu kontaktieren.

- Ministry of Education and Science of Georgia
Adresse: 0102 Tbilisi, Dimitri Uznadze N 52, Hotline (995 32 2) 200 220

IV WOHNSTUATION

1. Wohnsituation

a. Durchschnittliche Betriebs- und Mietkosten (inkl. Strom, Wasser etc.)

Die Durchschnittsmiete für ein Zwei-Zimmer-Apartment in Tbilisi beträgt ca. 350 USD im Monat, abhängig vom Viertel. Die Betriebskosten liegen bei ca. 150-250 GEL im Monat.

b. Angebot und Nachfrage

Das Angebot an freien Apartments ist sehr groß, Information gibt es auf www.myhome.ge und www.place.ge aber auch in Zeitungen wie Sitkva da Sakme

Spezielle Wohnangebote für Rückkehrer

Es gibt ein gut ausgestattetes Obdachlosenhaus für 250 Menschen in Tbilisi im Stadtteil Lilo (zur Unterbringung für maximal 18 Monate). Pro Zimmer werden dort 10-12 Personen untergebracht. Voraussetzungen um hier unterkommen zu können sind:

- Georgische Staatsbürgerschaft

- In Tbilisi registriert seit mindestens 2 Jahren
 - Nicht erwerbsfähig
 - Besitzlos
 - Keine erwerbsfähigen oder über Besitz verfügende Angehörigen
 - Kriminell unauffällig und gesund
 - Unfähig für sich selbst zu sorgen
- 2. Finanzielle Unterstützung**
Staatliche Zuschüsse im Bereich des Wohnungsmarktes bestehen nicht.
- 3. Unterstützung bei der Wohnungssuche**
Für Hilfe bei der Wohnungssuche ist das Mobilitätszentrum (Mobility Center) zu kontaktieren:
- Mobility Centre Tbilisi, Adresse: Tamarashvili Str. 15a,
Telefon: (+995) 32 243 11 00; (+995) 32 231 13 37

V. SOZIALWESEN

1. Sozialsystem

a. Allgemeine Informationen

Das Sozialsystem in Georgien umfasst die folgenden finanziellen Zuschüsse:

- Existenzhilfe
- Reintegrationshilfe
- Pflegehilfe
- Familienhilfe
- Soziale Sachleistungen
- Sozialpakete

Kontakt: Social Service Agency (hotline 1505), für Hilfe bei Reintegration: (+995) 322431100; (+995) 322311337

b. Zugang, besonders für Rückkehrer

Voraussetzungen: Je nach Bedürfnis gibt es spezielle Angebote (z.B. für körperlich benachteiligte, alte, oder von Armut betroffene Menschen). Voraussetzungen variieren daher je nach Programm.

c. Registrierung

Der Rückkehrer sollte sich mit dem kompletten Antragsformular und Personalausweis an das nächstliegende Sozialagentur (Social Service Agency) wenden. Weitere notwendige Unterlagen können abhängig von der beantragten Sozialhilfe variieren. Die Agentur wird den Rückkehrer hierüber informieren. Innerhalb eines Monats nach Antragstellung erhält der Begünstigte den ersten Zuschuss. Weitere Informationen zu den Leistungen können unter folgender Adresse abgerufen werden:

http://ssa.gov.ge/index.php?sec_id=24&lang_id=ENG

d. Unterstützung

Abhängig von der Art der gewünschten Unterstützung, Menschen unterhalb der Armutsgrenze können zum Beispiel mit einer Unterstützung von 10-60 GEL pro Familienmitglied rechnen.

2. Rentensystem

a. Zugang, besonders für Rückkehrer

- Voraussetzungen (nicht alle müssen erfüllt sein):
 - Rentenalter: männlich 65 Jahre; weiblich 60 Jahre;
 - Behindertenstatus;
 - Tod des Hauptverdieners
- Registrierung: Antrag bei einem dem Wohnsitz am nächsten Sozialamt (Social Service Centre) stellen, die Entscheidung fällt innerhalb von 10 Tagen. Personen, die bereits aus dem Ausland eine Rente beziehen, sind von dem Georgischen Rentensystem ausgeschlossen
- Benötigte Dokumente: Ausweis und andere relevante Dokumente

b. Kosten

Beantragung ist kostenlos

c. Unterstützung

Die monatliche staatliche Rente beträgt 180 GEL.

3. Vulnerable Personen

a. Unterstützung

Das Programm für Asylbewerber mit geistiger Behinderung (Provision of People with Mental Disorders with Asylums) bietet tägliche Unterstützung an. Dieses Programm steht allen Personen älter als 18 Jahre mit Behinderung offen, welche an Demenz leiden, verursacht durch Hirn- oder Geisteskrankheiten, sowie Personen mit Geistesstörung, welche ebenfalls die Leistungen des Programms benötigen und dies nachweisen können.

VI. BILDUNG

1. Bildungssystem

a. Allgemeine Informationen

- Rückkehrer haben ebenso wie Staatsbürger Zugang zu Bildungsinstitutionen
- Voraussetzung für den Zugang zu höherer Bildung ist das erfolgreiche Bestehen der Allgemeinen Nationalen Examina (Unified National Exams). Jeder mit Nachweis über das Bestehen der Sekundarbildung kann an diesem Examen teilnehmen. Staatsbürger, die einen solchen Nachweis im Ausland erworben haben, können ebenfalls an den Unified National Exams teilnehmen. Registration erfolgt online unter: <http://registration.emis.ge/>
- Kindergärten sind kostenlos, die Anmeldung erfolgt zu 3 Fristen:
 - Sozial vulnerable Familien melden sich vom 1. bis 5. Juli
 - Kinder, die bereits Geschwister in demselben Kindergarten haben vom 5. - 10. Juli
 - Alle übrigen Kinder ab dem 10. Juli
- 28 Universitäten, 32 Bildungsinstitution und 14 Colleges sind international anerkannt

b. Notwendige Unterlagen und Dokumente

Der Staat akzeptiert lediglich Diploma, welche von höheren Institutionen autorisiert wurden. Notwendige Dokumente:

- Antragsformblatt, in Georgisch vorbereiten bzw. eine notarielle Übersetzung mitbringen
- Kopie des Personalausweises (notarielle Übersetzung der Kopie)
- Im Falle eines Antrags durch einen Dritten, eine Vertretungsbefugnis
- Im Falle eines Antrags durch die Eltern, notarielle Kopie der Geburtsurkunde
- Übersetzung und notariell beglaubigte Kopie des Zeugnisses (educational document)
 - Zeugnis und Erklärung (supplement) der Hochschulqualifikation, Zeugnis und Erklärung der Schulausbildung, Zeugnis und Erklärung der Grundschulausbildung
 - Berufschul-Diplom und Erklärung
 - Diplom der höheren Bildung und Erklärung
 - Nachweis der akademischen Bildung
- Antragsgebühr 30 GEL
- Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen kostet 60 GEL

Ausbildungslevel	Alter
Krippe	2-3
Kindergarten	3-6
Erste Schule	
z.B. Grundschule	6-12
Weiterführende Schule	
z.B. Mittel-/ Realschule	12-15
z.B. Oberschule, Berufsschule	15-18
Höhere Bildung	
z.B. Universität	ab 18

2. Zugang, besonders für Rückkehrer

Rückkehrer haben die gleichen Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen wie alle anderen Georgier. Studenten werden entsprechend ihrer Ergebnisse im Examen zu den staatlichen und privaten Bildungsinstitutionen zugelassen

3. Kosten, Kredite, Stipendien

a. Allgemeine Informationen

Staatliche Schulen sind kostenlos. Abhängig vom Ergebnis in den Examina werden staatliche Zuschüsse gewährt. Die Zuschüsse variieren von 100% bis zu 50%. Im Jahr 2014 wurden 21 Studenten staatlich gefördert.

b. Voraussetzungen

Voraussetzungen variieren je nach Art der Förderung. Es gibt aus Programme für Auslandsstudien unter: <http://mes.gov.ge/content.php?id=21&lang=geo>

4. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Eine Anerkennung erworbener Bildung ist nicht nötig für Kindergarten-Kinder, medizinische Trainings nach Studienabschluss und bei Auslandsstudien im Rahmen von Austauschprogrammen georgischer Universitäten

- Benötigte Dokumente sind:

- Ein Antragsformular auf georgisch (notarisch beglaubigte Kopie)
- Kopie des Personalausweises bzw. notarisch beglaubigte Kopie des Reisepasses
- Vollmacht, falls der Antrag durch eine weitere Person erfolgt
- Beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde, falls Eltern Antrag stellen
- Notarisch beglaubigte Kopien aller Zeugnisse/Bildungsnachweise (ggf. ins. Georgische übersetzt)
- Quittung über Zahlung der Anmeldegebühr (30 GEL), Bearbeitungsgebühren belaufen sich auf 60 GEL

Ein Studium ohne Ablegen der Unified National Exams oder Unified Masters Exams ist denjenigen Studenten möglich, die mindestens 2 Jahre an anerkannten ausländischen Institutionen studiert haben. Interessenten kontaktieren das Zentrum für Entwicklung der Bildungsqualität (National Center for Education Quality Development)

Kontakt: National Center for Education Quality Development, Aleksidze Street 1, Tbilisi;
Tel: 2 200 220, e-mail: info@eqe.ge

VII. KONKRETE UNTERSTÜTZUNG FÜR RÜCKKEHRER

1. Programme zur Unterstützung bei der Reintegration

- Unterstützung ist begrenzt, sodass nicht jeder Unterstützung erhalten kann.
- Voraussetzung: Das Angebot richtet sich an Angehörige sozial schwacher Gruppen, die den Kriterien entsprechen.

2. Finanzielle und administrative Hilfe

Rechtshilfe und Kleingewerbe können vom Ministerium für Flüchtlinge und Wohnung (Ministry of Refugees and Accommodation) finanziert werden.

3. Finanzielle Starthilfe

Starthilfe kann vom Ministerium für Flüchtlinge und Wohnung (Ministry of Refugees and Accommodation) erhalten werden.

VIII. KONTAKTE UND NÜTZLICHE LINKS

Sozialamt Adresse: Social service agency, 144 Ak. Tseretevli avenue E-mail: info@ssa.gov.ge , Tel: 15-05 Website: www.ssa.gov.ge	Arbeitsagentur Adresse: Tbilisi, 51, Javakhivhili street Website: worknet.gov.ge
--	---

<p>Bildungsministerium Adresse: 0102 Tbilisi, Dimitri Uznadze N 52 E-mail: pr@mes.gov.ge Tel: (+ 995 32) 220 02 20 ext. 1150 Website: mes.gov.ge</p>	<p>Tbilisi Rathaus. NPO übergangsweise Adresse: Tbilisi, Didi Lilo, al. Japaridze Street Tel: 577 90 25 20</p>
<p>IOM Adresse 19 Tengiz Abuladze Street, 0162 Tbilisi, Georgia Tel.: +995 32 225 22 16 +995 32 225 22 16 Fax: +995 32 225 22 17 E-mail: iomtbilisi@iom.int</p>	<p>UN Georgia Adresse 9, Eristavi St. UN House, Tbilisi, Georgia Tel 0322 25 11 26 Website: www.ungeorgia.ge</p>